Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 17 213 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 1. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. November 2023)

zum Thema:

Wasserleitungen der BWB durch das Landschaftsschutzgebiet?

und Antwort vom 15. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen) über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17213 vom 01. November 2023 über Wasserleitungen der BWB durch das Landschaftsschutzgebiet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie lange dauert im Durchschnitt die Bearbeitung eines Antrages zur Befreiung vom Landschaftsschutz für den Zeitraum der Errichtung eines Trinkwasser- und Abwasseranschlusses (bitte für die Bezirke Marzahn-Hellersdorf, Reinickendorf und Treptow-Köpenick angeben)?

Frage 2:

Wie viele diesbezügliche Verfahren wurden in den Jahren 2020 bis 2023 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf gestellt und beschieden (bitte für jedes Jahr darstellen, dazu die Zahl der Genehmigungen, der Ablehnungen sowie der offenen Anträge darstellen)

Antwort zu 1 und 2:

In den Jahren 2020 bis 2023 wurden für die Bezirke Marzahn-Hellersdorf, Reinickendorf und Treptow-Köpenick keine Verfahren zur Befreiung vom Landschaftsschutz zur Errichtung eines Trinkwasser- und Abwasseranschlusses durchgeführt.

Frage 3:

Welche Fachabteilungen oder Fachbereiche werden für eine Entscheidung eines solchen Antrages im Regelfall mit welchen internen Fristen herangezogen?

Antwort zu 3:

Ein entsprechendes Befreiungsverfahren würde von der obersten Naturschutzbehörde bearbeitet werden. Die Bearbeitungsfristen hängen maßgeblich ab von Qualität und Vollständigkeit der dem Antrag beigefügten Unterlagen. Bei entsprechendem Klärungsbedarf im Einzelfall ist denkbar, dass auch das zuständige Bezirksamt um Stellungnahme gebeten würde. Die für eine Stellungnahme eingeräumte Frist würde in der Regel vier Wochen betragen, kann im Einzelfall – je nach Komplexität und Schwierigkeitsgrad der zu klärenden Fragen – jedoch auch verkürzt oder verlängert werden.

Frage 4:

Ist es in Berlin üblich, dass Kanalisationsarbeiten durch ein Landschaftsschutzgebiet geführt werden, wenn direkt im Umfeld öffentliches und versiegeltes Straßenland bereit steht?

Antwort zu 4:

Hierüber liegen dem Senat keine Daten vor.

Frage 5:

Wie ist die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bezirksamt und Berliner Forsten für die Erteilung einer oben genannten Genehmigung in Waldgebieten in öffentlichem Eigentum?

Frage 6:

Wie ist die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bezirksamt und Berliner Forsten für die Erteilung einer oben genannten Genehmigung in Waldgebieten in privatem Eigentum?

Antwort zu 5 und 6:

Für die Verlegung von Wasser- bzw. Abwasserleitungen in Waldgebieten sind die Berliner Forsten als für die Umsetzung des Landeswaldgesetzes zuständige Behörde zu beteiligen.

Die Berliner Forsten prüfen, ob es sich um eine (dauerhafte) Waldumwandlung, um die Entnahme von Bäumen gem. § 9 LWaldG (Landeswaldgesetz) oder um eine temporäre Waldinanspruchnahme handelt und sind für die Erteilung der waldrechtlichen Genehmigung (hoheitlich) zuständig.

Sind Belange von Natur und Landschaft betroffen (Artenschutz, Eingriffsregelung) ist immer die untere Naturschutzbehörde zu beteiligen.

Privatrechtliche Einigungen sind mit dem jeweiligen Eigentümer zu treffen - auf Waldflächen, die sich im Grundvermögen der Berliner Forsten befinden, ist entsprechend durch die Berliner Forsten auch die privatrechtliche Genehmigung zu prüfen.

Wenn sich der betroffene Wald in einem Landschaftsschutzgebiet befindet, ist ebenfalls die untere Naturschutzbehörde im jeweiligen Bezirksamt zu beteiligen, da diese für die Umsetzung der Schutzgebietsverordnungen zuständig ist.

Berlin, den 15.11.2023

In Vertretung Britta Behrendt Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt